

Planlos zwischen den Stühlen

Militärische Auslandseinsätze müssen der Logik klar definierter nationaler Interessen folgen

Michael Paulwitz

Der iranisch-amerikanische Schlagabtausch im Irak und die anschließende Debatte um die Fortsetzung der „Ausbildungsmission“ der Bundeswehr im Zweistromland hat es schmerzhaft an den Tag gebracht: Die deutsche Politik hat keinen Plan, was genau sie mit ihrem Militär anfangen will, weder in der Heimat noch im Ausland.

Rund viertausend Bundeswehrsoldaten sind derzeit in zwölf Missionen auf drei Kontinenten im Einsatz: im Kosovo und im Mittelmeer, im Libanon, Irak und in Afghanistan, im Jemen und am Horn von Afrika, im Nord- und Südsudan, in Mali und in der Westsahara. Sie sollen mal beobachten und mal ausbilden, mal überwachen und mal „stabilisieren“, Piraterie bekämpfen oder Schleuser und Schlepper im Auge haben; seit neuestem führen Politiker gern auch mal die „Bekämpfung von Fluchtursachen“ an.

Das kostet nicht nur viel Geld. Es bringt Menschen, Material und Logistik an ihre Grenzen, und manchen Soldaten kostet es auch die Gesundheit oder gar das Leben. Das gehört zum Soldatenberuf. Ob aber die gesteckten Ziele erreicht werden, ob sie überhaupt erreicht werden können, ob die Ausstattung der Missionen ihrem Auftrag entspricht und ob dieser den zu entrichtenden Preis wert ist, das wird in den schablonenhaft geführten öffentlichen Pseudo-Debatten und bei den routinemäßig anstehenden Verlängerungen durch das Parlament regelmäßig nicht zu Ende diskutiert.

Bei den meisten dieser Einsätze darf man diese Fragen getrost verneinen. Einige Dutzend oder hundert Bundeswehrsoldaten bringen keine Migrantenströme zum Versiegen und stabilisieren kein im Chaos versinkendes Land, auch nicht im Verein mit weiteren Verbündeten, und schon gar nicht, wenn eine von dogmatischem Pazifismus gelähmte politische Klasse sie nicht auch mit allen zu Gebote stehenden Waffen kämpfen läßt.

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Die enge Aufsicht durch die Volksvertretung sollte eigentlich Akzeptanz und Ansehen der Streitkräfte in der Öffentlichkeit heben. In der Praxis führt sie freilich oft dazu, daß über Struktur und Einsatz der Bundeswehr nach tagespolitischen Opportunitäten und ideologischen Voreingenommenheiten entschieden wird.

Auf radikallinker Seite pflegt man einen militanten Pazifismus, der die Armee am liebsten ganz aus der öffentlichen Wahrnehmung verdrängen, austrocknen und in

letzter Konsequenz auflösen möchte. Die Ex-Volkspartei SPD nähert sich in ihrem Abstieg zur linken Sekte zügig solchen Extrempositionen an.

Im grünen Zeitgeist, der mit Joschka Fischer das Auslandseinsatz-Tabu schon vor zwei Jahrzehnten mit der „Nie wieder Auschwitz“-Keule abgeräumt hat, schließen dagegen Menschenrechts-Universalismus, Weltenretter-Pathos und die Beschwörung von Internationalismus und Multilateralismus als Selbstzweck trefflich an die Merkelsche Phraseologie an. Dahinter scheinen Opportunismus und Anbiederung an die Forderungen anderer, die mit Symbolpolitik besänftigt werden sollen, oft nur schlecht getarnt hindurch.

Mißt man die einzelnen Bundeswehr-Einsätze an den Politikerworten, sind die ideologischen Seifenblasen schnell geplatzt. Nur ein Beispiel: Verfolgt die Bundeswehr in Mali und der Westsahara tatsächlich deutsche Interessen? Tatsächlich hilft sie wohl eher den Franzosen beim Aufräumen ihrer kolonialen Hinterlassenschaften. Wer regelmäßig in der Pose der Moralgroßmacht nach internationalen Einsätzen ruft, selbst nur minimale oder gar keine Beiträge liefern mag, die aber mit um so großspurigerer Rhetorik abfeiert, als rettete man die Welt im Alleingang, macht sich rasch lächerlich. Wer kaum einsatzfähige Panzer, Flugzeuge, Schiffe und U-Boote hat, der hat auch unter „multilateralen“ Vorzeichen schlechte Karten und taugt nicht einmal glaubwürdig zum ernsthaften Vermittler.

Der erste Schritt zur Wiederherstellung sicherheitspolitischer Ernsthaftigkeit wäre daher, die Fähigkeit zur Erfüllung des verfassungsmäßigen Auftrags der Landesverteidigung zurückzugewinnen. Zu lange war die Bundeswehr unter dem Vorwand der „Friedensdividende“ haushaltspolitisches Stiefkind. Truppenreduzierungen, Strukturreformen, Auflösungen von Einheiten, Verbänden und Standorten und nicht zuletzt die Aussetzung der Wehrpflicht haben viel Erfahrungswissen und Rekrutierungspotential zerstört, ohne die für größere Auslandseinsätze erforderliche hohe Durchschlagskraft zu gewinnen.

Eine Mittelmacht wie Deutschland mit seinem hohen wirtschaftlichen Gewicht muß in der Lage sein, eigene Interessen auch im Ausland militärisch wahrzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Enttabuisierung der Geopolitik. Der frühere Bundespräsident Horst Köhler hatte das in einer Bemerkung versucht und wurde dafür abgestraft. Seine Erkenntnis bleibt trotzdem richtig: Der Schutz von Handelswegen auch mit militärischen Mitteln liegt im wohlverstandenen deutschen Interesse. Die Anti-Piraterie-Mission vor den Küsten Somalias ist unter den derzeitigen Auslandseinsätzen der Bundeswehr daher wohl die sinnvollste.

Deutschland kann dabei nicht so global agieren wie die Weltmacht USA, die im zwanzigsten Jahrhundert die Seemacht Großbritannien abgelöst hat. Es muß seinen geostrategischen Raum definieren, in dem es eigene Interessen militärisch wahren kann. Die Abwehr von Migrantenströmen an den Außengrenzen der EU und ihrer afrikanischen Gegenküste sowie der Kampf gegen Schlepper und Schleuser auf dem

Mittelmeer gehört zweifellos dazu. Und vier Jahre nach „Willkommensputsch“ und Grenzöffnung darf auch ein Einsatz der Armee zur Überwachung und Sicherung der Staatsgrenzen nicht länger tabu sein.

Eine ernsthafte Debatte über diese Fragen hat noch nicht einmal begonnen. Sie muß aber geführt werden, sollen deutsche Soldaten im Einsatz nicht weiter planlos zwischen allen Stühlen sitzen.

Aus Feind wird Freund

CDU: Mögliche Bündnisse mit der Linkspartei gleichen politischem Selbstmord

Parteien sind – mitsamt jenen Bündnissen, die sie eingehen – Karrierevehikel für ihre Anführer. Doch sie sind auch Bindeglieder zwischen der Welt der Berufspolitik und der Alltagswelt der Bürger. Obendrein haben sie in einer Demokratie für die politische und parlamentarische Repräsentation der mannigfaltigen, oft widersprüchlichen Sichtweisen und Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsteile zu sorgen. Das schränkt die politische Beweglichkeit von Parteiführern ein: normativ ohnehin – und praktisch dann, wenn sich immer weniger Leute von ihrer Partei vertreten fühlen sowie zur Konkurrenz wechseln.

So kann man das Grundproblem der Thüringer Regierungsbildung umreißen. Gern möchte die CDU mitregieren, verriete aber viele Noch-Wähler und riskierte Selbstmord zum Nutzen der AfD, wenn sie sich auf ein Bündnis mit der Linken einließe. Durchaus danken dürfte sie Bodo Ramelow dafür, wenn er ihr Angebot einer „Projektregierung“ ablehnte. In einer solchen kann nämlich die CDU, da zum Regieren nicht wirklich gebraucht, jederzeit brüskiert werden.

Folge wäre das Anwachsen der jetzt schon sichtbaren CDU-internen Spannungen bis hin zur offenen Spaltung der Thüringer Fraktion. Und der Bürgerschaft würde noch drastischer als in Sachsen gesagt: Wer keine linke, sozialdemokratische oder grüne Politik will, möge bitte gleich die AfD wählen – weil nämlich CDU-Anführer politische Bequemlichkeit stets der Vertretung ihrer bisherigen oder einstweilen verlorenen Anhängerschaft vorziehen.

Ein solcher Glaubwürdigkeitsverlust der Union griffe dann auch auf weitere Bundesländer über, zudem ja unklar ist, zu welchen Machtkalkülen die inzwischen wohl fristgerechte – und somit von weiterem Siechtum der Bundes-CDU geprägte – Bundestagswahl Anlaß geben mag.

Sprechen solche Zusammenhänge überhaupt gegen eine Minderheitsregierung? Nein. Nur muß man bei dieser Spielart der parlamentarischen Regierungsweise von

der Versuchung lassen, risikoscheu und strukturkonservativ nach einem Seitenstück zur Mehrheitsregierung zu suchen. Ein Tolerierungsabkommen wie einst in Sachsen-Anhalt kann für den Tolerierenden attraktiv sein, da er Erpressungsmacht besitzt, ohne zur Verantwortung gezogen werden zu können.

Daher sollte sich die Führungspartei einer Minderheitsregierung auf derlei nicht einlassen. Sie muß sich vielmehr Verhandlungsspielräume samt der Möglichkeit offenhalten, mit verlockenden Kompromissen die Rivalen zu spalten. So halten es Sozialdemokraten in Dänemark, und so hätte es die Sachsenunion bei mehr strategischem Weitblick und taktischer Traute auch vermocht. Hingegen kann eine „Projektregierung“ nur dann wechselseitig vorteilhaft sein, wenn einander politisch nahestehende Parteien zusammenwirken. Solche nämlich können durch „Regieren auf Halbdistanz“ einige gemeinsame Ziele anstreben, schließen aber das Risiko aus, für darüber hinausgehende wählerabschreckende Aktionen des Partners haftbar gemacht zu werden.

Doch CDU und Linke stehen einander politisch nicht nahe. Was sie verbindet, ist nur die – bei manchen Linken nicht fraglose – Treue zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, desgleichen lobenswerte Lust auf die Ausübung politischer Macht. Doch obwohl es wünschenswert ist, wenn im Notfall alle unsere Demokratie tragenden Parteien untereinander koalitionsfähig sind, ist es noch erstrebenswerter, daß sie politischen Pluralismus praktizieren und es der Bürgerschaft ermöglichen, zwischen Politikalternativen zu wählen. Dafür gehört es sich, daß Parteien links der Mitte zusammenarbeiten – und Parteien rechts der Mitte ebenso. Hingegen entzieht eine „Projektregierung“ von Linken und CDU dem Wähler die Chance, eine Richtungsentscheidung zu treffen. Das aber ist selbst dann schlecht, wenn – wie glücklicherweise noch immer – die Mehrheit der Bürgerschaft in der politischen Mitte steht. Solange die nämlich der Schwerpunkt des Staatsschiffes ist, kann es nötige Wechsel von Links- und Rechtskurs ohne jede Gefahr des Kenterns geben. Der Kurs in nur eine einzige Richtung führt hingegen nicht zum Ziel, sobald es Gegenwind gibt und deshalb gekreuzt werden muß.

Doch den Untergrund oder größeren Zusammenhang politischer Debatten bilden leider nicht derlei systematische Überlegungen. Vielmehr brodeln dort Gefühle. Das können von ihrer Wirkung her gute sein wie Zuneigung oder Abneigung, doch auch funktional schlechte wie blindes Glaubenwollen oder belehrungsresistenter Haß. Solche Gefühle übersetzen sich seit langem politisch dahingehend, daß Linkes im Grunde geglaubt und gemocht werden kann, Rechtes aber grundsätzlich schlecht und letztlich zu hassen ist.

Eben dieses Ungleichgewicht im Emotionshaushalt unserer politischen Ordnung hat einst die – inzwischen von der AfD geschlossene – Repräsentationslücke rechts der CDU entstehen lassen und die dafür verantwortlichen Parteien zum Glauben an eine geschichts- und staatspolitische Pflicht gebracht, überall Einheitsfronten gegen die AfD zu bilden.

Genau das wurde allerdings zum Grund für politisch widersprüchliche Bündnisse oder für Minderheitsregierungen dort, wo es zwar rechte Mehrheiten in der Bevölkerung gibt, diese aber parlamentarisch nicht nutzbar sind. Den Preis für daraus entstehende Dilemmata bezahlt die CDU – und zwar zu Recht, denn vor allem sie ist schuld am Aufkommen der AfD.

Prof. Dr. Werner J. Patzelt ist emeritierter Lehrstuhlinhaber für Politikwissenschaft an der TU Dresden.

Wenn die Existenz auf dem Spiel steht

Verfassungsschutz: Die Mitgliedschaft bei der Jungen Alternative hat für einen Polizisten in Berlin ernsthafte Konsequenzen / Kein Einzelfall?

Björn Harms

Seit Monaten schon reißen die Diskussionen um die künftige Einstufung der AfD durch den Verfassungsschutz nicht ab (Seite 5). Für die Partei steht dabei einiges auf dem Spiel. Welche konkreten Auswirkungen das über der Partei schwebende Damoklesschwert des „Verdachtsfalls“ haben kann, beweist nicht zuletzt auch ein Fall aus Berlin, über den zuerst der Tagesspiegel berichtet hatte.

Die Geschichte beginnt harmlos: Marc B. fängt 2015 sein Studium für den gehobenen Polizeidienst an, das er drei Jahre später erfolgreich abschließt. Anschließend nimmt der junge Berliner seine Arbeit als Polizeikommissar im Bezirk Spandau auf – zunächst als Beamter auf Probe, die Probezeit läuft bis 2021. Nebenbei engagiert sich B. im Berliner Landesverband der Jungen Alternative (JA). Der Polizist kandidiert schließlich für das Amt des stellvertretenden Schatzmeisters und gewinnt die Wahl. Durch die mediale Berichterstattung erhält spätestens jetzt auch die Polizeiführung Kenntnis über sein politisches Engagement – das ihm nun zum Verhängnis werden könnte.

„Ich habe keine Kontakte zu Rechtsextremisten“

Mitte Januar 2019 trifft den Partei-nachwuchs der AfD eine Hiobsbotschaft: Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die JA als Verdachtsfall ein. Demnach gebe es bei der Teilorganisation der AfD „hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“.

Ob gerechtfertigt oder nicht – als im öffentlichen Dienst Tätiger ahnt B., was folgen könnte. Er reagiert umgehend: „Ich habe mein Amt am 16. Januar, also unmittelbar nach der Einstufung der JA als sogenanntem ‘Verdachtsfall’, mit sofortiger Wirkung niedergelegt und bin aus der JA ausgetreten“, erklärt der 24jährige im Gespräch mit der JUNGEN FREIHEIT. „Ich hatte dieses Vorgehen bereits bei meiner Kandidatur angekündigt.“

Dennoch leitet die Berliner Polizei im Frühjahr 2019 ein Disziplinarverfahren gegen ihn ein. Offenbar versucht man ihn loszuwerden. Ein halbes Jahr später verbietet ihm sein Arbeitgeber sogar die Ausübung der Dienstgeschäfte. Das Verfahren, zu dem Marc B. aus juristischen Gründen keine näheren Angaben machen möchte, läuft noch immer.

Dabei soll es vor allem um die Amtsausübung bei der JA gehen, die er zu diesem Zeitpunkt bereits beendet hatte. Laut geltendem Beamtenrecht dürfen sich Beamte zwar politisch betätigen. Gemäß „ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes“ müssen sie jedoch maßvoll und zurückhaltend bleiben, wie es im Gesetzestext heißt. Hier liegt nun der Knackpunkt. Hat sich B. maßvoll verhalten?

Bei den Anschuldigungen soll es auch um einen Satz gehen, den der junge Polizist in seiner Bewerbungsrede für das Schatzmeisteramt äußerte. B. appellierte an seine Zuhörer: „Kein Deutscher, der seinen Namen wert ist, kann den Verfall seines Vaterlandes einfach so hinnehmen.“ Der Polizeikommissar bestätigt gegenüber der JF, daß der Satz so gefallen ist. „Dieser Satz ist, obwohl er aus dem Zusammenhang gerissen ist, für mich vollkommen unproblematisch“, meint er.

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. November 1980 scheint ihm recht zu geben. Darin heißt es: Die Verfassungstreuepflicht für Beamten schließe nicht aus „Kritik an Erscheinungen des Staates üben zu dürfen und für eine Änderung der bestehenden Verhältnisse eintreten zu können, solange nicht eben dieser Staat und seine verfassungsgemäße Ordnung in Frage gestellt wird“. Gibt es vielleicht weitere, öffentliche Äußerungen von B., die problematisch sein könnten?

Der junge Beamte verneint. Etwaige „Äußerungen und Einträge in sozialen Netzwerken gibt es von mir nicht“, versichert er. „Meiner Einschätzung nach habe ich nicht gegen die mir obliegende Zurückhaltungspflicht sowie das Mäßigungsgebot verstoßen. Ich bekenne mich uneingeschränkt zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und habe dahingehend einen Eid geschworen, welchem ich mich verpflichtet fühle.“

Auch während seines Dienstes habe er sich „immer pflichtgemäß und politisch neutral verhalten“. Mit den Kollegen habe es keinerlei Probleme gegeben. Im Gegenteil: Sein politisches Engagement sei hier „positiv bis neutral“ aufgenommen worden. „Es gab keine Kollegen, die daraufhin nicht mehr mit mir zusammenarbeiten wollten.“

Laut dem Tagesspiegel soll es im Disziplinarverfahren auch um Kontakte in rechtsextremistische Kreise gehen. Gemeint ist die Identitäre Bewegung. Der Verfassungsschutz sehe hier Verbindungen zur JA, was diese wiederum bestreitet. Auf Nachfrage der JF will sich die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport, zuständig für den Verfassungsschutz, „nicht öffentlich zur Einschätzung einzelner Gruppierungen, Bündnisse, Initiativen oder sonstiger Organisationen“ äußern. Auch zum Fall B. herrscht „aus rechtlichen Gründen“ Stillschweigen. Marc B. jedenfalls versichert: „Ich habe weder in die rechtsextremistische Szene noch zur Identitären Bewegung Kontakte.“

Wird der Verfassungsschutz instrumentalisiert?

Seine Erlebnisse stuft er als Teil einer generellen Entwicklung ein. „Neben meinem Fall gibt es noch viele weitere. Erst in den letzten Tagen ist mir ein Fall bekanntgeworden, in dem ebenfalls ein Beamter auf Probe aus dem Beamtenverhältnis entfernt werden soll, weil er sich in der JA engagiert hat. Es gibt dahingehend bundesweit bei verschiedenen Behörden oder auch der Bundeswehr ähnliche Fälle.“

Der Vorsitzende der Berliner JA, Vadim Derksen, pflichtet ihm bei. Das Verfahren gegen B. sei „ein politisch motivierter Versuch, einen jungen und engagierten Polizisten beruflich zu zerstören“, sagt Derksen der JF. Es handele sich womöglich um eine „Blaupause für ganz Deutschland, da ähnliche Maßnahmen gegen AfD- und JA-Mitglieder auch in Thüringen und andernorts bereits angekündigt wurden“. Polizisten würden durch das Druckmittel „Verdachtsfall“ eingeschüchtert werden. „Daß ein Nachrichtendienst eingesetzt wird, um die Opposition im eigenen Land zu gängeln, kennt man eigentlich vor allem aus unfreieren Ländern.“

So oder so: Für die JA, wie auch für die Gesamtpartei, dürfte es künftig immer schwieriger werden, neue Mitglieder aus der Beamtenschaft zu gewinnen. Wer ist schon bereit, womöglich seine berufliche Zukunft und damit seine gesamte Existenz aufs Spiel zu setzen.

Auch der AfD-Bundestagsabgeordnete Martin Hess bemerkt schon länger eine Beunruhigung in Polizeikreisen, die von der Debatte um eine möglicherweise drohende Beobachtung durch den Verfassungsschutz verursacht wird. „Gerade weil wir uns für die Polizisten einsetzen, weil wir die einzige Partei sind, die Rechtsstaatlichkeit hochhält.“ Schließlich wolle die AfD, „daß bei uns Recht und Gesetz gelten und nicht dieser Dauerzustand der Rechtlosigkeit wie zum Beispiel in der Migrationspolitik“, bekräftigt er gegenüber der JF. „Die Polizeibeamten müssen ja die Folgen dieser desaströsen Politik ausbaden, da ist es klar, daß wir genau dort Sympathiepunkte sammeln.“ Der Verfassungsschutz werde instrumentalisiert, um in der AfD für Verunsicherung vor allem unter Beamten mit ihrer besonderen Treuepflicht zum Staat zu sorgen.

„Ich bekomme laufend Anrufe von Leuten, die sich fragen, ob es in der jetzigen Situation klug und ratsam ist, sich in der AfD zu engagieren oder zu exponieren. Und solche Willkürmaßnahmen wie durch den SPD-geführten Innensenat in Berlin verstärken diese Verunsicherung. Die Leute machen sich Sorgen um ihre berufliche Zukunft. Daß das Engagement in einer demokratisch legitimierten Partei solche inakzeptablen Auswirkungen hat, ist einer Demokratie unwürdig“, bemerkt der Innenpolitikexperte, der selbst als Polizeibeamter in Baden-Württemberg lange auch in der Ausbildung des Nachwuchses tätig war.

Die Tyrannei der engen Wände

Boykottkampagne: Der Zeitschrift „Tumult“ werden zum zweiten Mal Veranstaltungsräume verweigert

Thorsten Hinz

Das prächtig am Dresdner Elbhang gelegene Lingnerschloß empfiehlt sich auf seiner Webseite als Ort für Veranstaltungen jeglicher Art und als „Schloß für alle“. In der Praxis erweist der Zugang sich als exklusive Angelegenheit. Von den Interessenten wird nämlich eine bestimmte politische Haltung erwartet: die Treue zur Politik Angela Merkels. Anders ist die Absage einer Lesung des Schriftstellers Uwe Tellkamp, die für den 9. Januar geplant war, durch den zuständigen Vorstand des Fördervereins (FV LS) nicht zu verstehen.

Die Lesung aus Tellkamps neuem Roman, der im Herbst erscheinen soll, sollte den Auftakt bilden für eine Gesprächsreihe der Zeitschrift Tumult, der – laut Untertitel – „Vierteljahresschrift für Konsensstörung“, die ebenfalls in Dresden von dem Kulturwissenschaftler Frank Böckelmann herausgegeben wird. Weitere Veranstaltungen sind unter anderem mit dem Althistoriker Egon Flaig und den Autoren Jörg Bernig und Michael Klonovsky geplant. Tumult ist ein hochintellektuelles Forum, in dem Klartext geredet wird. Zu den Beiträgern gehörte der Historiker Rolf Peter Sieferle, der die Kanzlerin wegen ihrer Flüchtlingspolitik eine herostratische „Unheilsfigur“ nannte. Auch Uwe Tellkamp zählt zu den Kritikern der 2015 erfolgten Grenzöffnung.

Es ist die zweite Absage eines avisierten Vermieters. Als Veranstaltungsort war zunächst der Pianosalon im Coselpalais an der Frauenkirche vorgesehen, der vom Klavierbauer Bert Kirsten betrieben wird. Doch nach einem Diskussionsabend der Oswald-Spengler-Stiftung, bei dem die AfD-Politiker Albrecht Glaser, Marc Jongen, Maximilian Krahe sowie der Verleger Götz Kubitschek über das Thema „Was ist konservativ? Bürgerliche Positionen im Lichte unserer Zeit“ sprachen, wurde eine

Boykottkampagne in Gang gesetzt, die die Existenz des feinen, kleinen Familienunternehmens bedrohte. Kirsten sah sich veranlaßt, Tumult zu kündigen.

Aus der Absage spricht das schlechte Gewissen

Am 19. Dezember 2019 richtete Böckelmann per Mail eine Anfrage an den Förderverein: „Ein Raum im schönen Lingnerschloß wäre für uns ein idealer Ort für Lesungen und Diskussionen (und Klavierspiel).“ Zur inhaltlichen Orientierung verwies er auf den Internet-Auftritt seiner Zeitschrift.

Am nächsten Tag erfolgte ein Gespräch mit dem für Veranstaltungen zuständigen Mitarbeiter. Wie Böckelmann gegenüber der JUNGEN FREIHEIT erklärte, hatte er den sicheren Eindruck, daß der Mitarbeiter sich beim Vereinsvorstand rückversichert hatte und es keinen vernünftigen Zweifel daran gab, daß es zum Vertragsabschluß kommen würde. Die Termine und der organisatorische Ablauf wurden bis ins Detail festgelegt.

Die bis in den Juni reichenden sechs Veranstaltungsstermine wurden bestätigt und die Zusendung des Vertrags und der Rechnung für Anfang Januar angekündigt. Ein weiteres Treffen war für den 7. Januar, zwei Tage vor Tellkamps geplanten Auftritt, vereinbart, um die technischen Details zu besprechen. Noch am Vormittag des 2. Januar bestätigte der Mitarbeiter den Termin und teilte mit, daß der Vertrag ausgefertigt vorliege und nur noch der Unterschrift des Vorsitzenden bedürfe.

24 Stunden später traf die schroffe Absage ein „(...) hiermit teilen wir Ihnen mit, daß die von Ihnen beabsichtigte Vortragsreihe in unseren Räumen nicht stattfinden kann. Nach unserer Überzeugung und dem Neutralitätsgebot des FV LS ist Ihre beabsichtigte Vortragsreihe für unsere Einrichtung nicht geeignet. Wir bitten Sie daher, auf Werbungen in unserem Namen zu verzichten. Alle kurzfristig vorgemerkten Termine (unserer e-Mail vom 20.12.20) entfallen somit.“

Auf seiner Webseite veröffentlichte der Verein eine ähnlich lautende Erklärung, in der er sich auf die „Verpflichtung zu politischer bzw. religiöser Neutralität“ berief, zu der „die Schriften des Tumult e.V.“ im Widerspruch stünden. Zugleich wies er „energisch“ den Eindruck zurück, „daß sich die Absage gegen den Auftritt Uwe Tellkamps oder anderer Autoren im Lingnerschloß richtet“.

Mehr Absurdität in so wenigen Sätzen ist kaum möglich. Die Schloßverwalter haben nichts gegen die Autoren, verhindern aber deren Auftritt. Zudem bedeutet das Neutralitätsgebot, politische oder religiöse Richtungen weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen. Wenn die Unterbindung der Veranstaltung keine Benachteiligung bedeutet, was dann?

Aus der Erklärung spricht das schlechte Gewissen. Die Gründe für die Absage liegen anderswo. Hinweise finden sich in den Äußerungen zweier Vorstandsmitglieder gegenüber der Sächsischen Zeitung und dem Newsporal Tag24: Man sei „von außen auf die Aktivitäten des Tumult-Magazins aufmerksam gemacht“ worden; darauf, „daß

dieser Verein etwas fragwürdig ist“. Auch Drohungen wurden erwähnt, aber nichts über deren politischen Hintergrund verraten.

Der läßt sich jedoch unschwer erschließen. Am 29. Dezember hatte eine der zahllosen Anti-Rechts-Initiativen an den Suhrkamp-Verlag getwittert: „Hey suhrkamp euer Autor Tellkamp möchte bei einer Veranstaltung des faschistischen Magazins Tumult Vorarbeiten des von euch verlegten neuen Romans vorstellen.“ Kurz nachdem die Absage bekannt geworden war, meldete das einschlägige Portal „Alternative Dresden News – Solidarische Berichterstattung aus Dresden“ unter der Überschrift „Lingnerschloß zeigt Haltung und entzieht rechtem Magazin die Bühne“ triumphierend Vollzug.

Man darf wohl annehmen, daß dem Schloßverein aus Antifa-Kreisen, deren Übergriffigkeit bekannt ist, schmerzhaft Sanktionen in Aussicht gestellt wurden, sollten sie ihre Räume für die Gesprächsreihe öffnen. Der Förderverein hat sich der Gewalt gebeugt, und seine nachgeschobene Begründung ist eine moralische Schutzbehauptung: Man gibt der Drohung nach, möchte aber weder vor sich noch vor der Öffentlichkeit als Gedemütigter dastehen und begründet den schlagartigen Sinneswandel mit nachträglicher, besserer Einsicht. So funktioniert die alltägliche Unterwerfung in Diktaturen und so auch in der real existierenden Demokratie der Merkel-Republik.

Andersdenkende sollen isoliert bleiben

Der aktuelle Fall ist nur ein weiteres Beispiel, daß der politisch-intellektuelle Diskurs nicht nur von sozialem Anpassungsdruck, sondern auch von subkutaner Angst geprägt ist. Das Instrument zu ihrer Generierung ist eine gewaltbereite linke Szene, die sich „autonom“ nennt und wohl auch so wähnt, aber in der Praxis als kalkuliertes und hocheffizientes Element der Machtausübung, als eine Art Kampfesreserve der Altparteien wirkt.

Die Konsensstörung durch politische Kritik, die nicht im Sekundären steckenbleibt, sondern ins Grundsätzliche reicht, soll unbedingt unterbunden werden. Der Ort, an dem politische Willensbildung und gemeinsames Handeln entstehen, ist der – konkret und abstrakt verstandene – öffentliche Raum. Mit der Implementierung des apolitischen Prinzips der Angst wird beides blockiert; die zahlreichen Andersdenkende bleiben isoliert und vereinzelt. Stattdessen verkommt der öffentliche Raum zum Aufmarsch- und Paradeplatz der Konsens-Claqueure.

So hat der Intendant des Staatsschauspiels Dresden, Joachim Klement, im Deutschlandfunk Verständnis für die Absage geäußert, denn man befände sich im Umfeld von Verschwörungstheorien und rechtsradikaler Propaganda. „Daß das ein Verein spät merkt, ist ärgerlich genug, gut ist, daß er es gemerkt hat.“ Vielleicht weiß der Intendant des Staatsschauspiels nicht, was er tut, aber er könnte es wissen. Seine

Stellungnahme läuft objektiv auf die Autorisierung und Rechtfertigung der Gewaltdrohung und die Ermunterung ihrer Urheber hinaus.

Das ist weder ein Zufall noch ein Versehen. Im aktuellen Tumult-Heft ist ein Aufsatz des Philosophen Rudolf Brandner abgedruckt, der sich mit der „Ideologisierung des Demokratiebegriffs“ beschäftigt. Er konstatiert „Zeichen der ethischen Ratlosigkeit, Schwund objektiver Rechtsbegriffe, Verlust fester Maßstäbe politischen Gemeinschaftshandelns“. Daraus ergibt sich ein „Gemisch aus Anarchie und Tyrannei“. Es verwundert nicht, daß Angehörige des Kultur- und Medienbetriebs sich von solchen Texten entweder überfordert oder bloßgestellt fühlen und sie als „rechtsradikale Propaganda“ von sich weisen. Gehören sie doch zu denen, welche die üble Brühe mit angerührt haben, auf der sie nun als Fettaugen schwimmen.

Die Tyrannei, die sich am Horizont abzeichnet, beruht auf keiner geschlossenen Ideologie mehr, sondern schreitet postmodern, pluralistisch aufgefächert daher. Auf keinen Fall aber wird sie sich die Fähigkeit zur „prinzipiell unbegrenzten Intensität der Sanktionen“ nehmen lassen. Denn entscheidend für sie ist „die unbegrenzte Verfügungsgewalt über die Gesamtheit der Lebenschancen des Einzelnen diesseits des blanken Terrors, über Bildungschancen und Berufschancen, über die Chancen der Befriedigung materieller Bedürfnisse und Kommunikationschancen“ (Peter Graf von Kielmansegg). Oder, in den Worten Uwe Tellkamps, der die Absage so kommentierte: „Es gibt keine Gesinnungskorridore. Nur enge Wände.“

Aktuelles Tumult-Heft, Ausgabe Winter 2019/20

www.tumult-magazine.net